

Begründung:

Dem Rat der Stadt Schortens wird empfohlen, am 05.07.2007 auf der Grundlage der SV zu TOP 8 die Änderung der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70.1 „Menkestraße-Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ vorzunehmen. Durch die Änderung der Bebauungspläne soll der Kernbereich aus städtebaulicher Sicht weiter geordnet werden. Die Entwicklung kleingliedriger Strukturen sowie reiner Wohngebäude ist der Zielplanung eines Geschäftsbereichs/Kernbereichs anzupassen und zu sichern.

Zur Sicherung einer solchen Bauleitplanung ist die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB möglich. Die Voraussetzungen für den Erlass sind erfüllt. Es wird daher der vorgenannte Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.